

BEKANNTMACHUNG

über die Schau der Gewässer III. Ordnung in Vinte

Nach § 13 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück vom 13.12.1999 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems, Nr. 2 vom 14.01.2000) wird hiermit der Termin für die Schau der Wasserläufe III. Ordnung für den Ortsteil Vinte der Gemeinde Neuenkirchen bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterhaltungspflichtigen, die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Befugten, Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben. Der Schautermin wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 23. November 2023,
11.00 Uhr, Treffpunkt: „Schneckenbruchweg“/Ecke „Rehstraße“**

Gleichzeitig führt der Landkreis Osnabrück als Untere Wasserbehörde im Rahmen seiner Gewässeraufsicht die Überwachung der Gewässer III. Ordnung nach Maßgabe der zitierten Schau- und Unterhaltungsordnung durch.

Räumungsaufforderung:

Die Unterhaltungspflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Räumung der von ihnen zu unterhaltenden Gewässer bzw. Gewässerstrecken bis zu dem vorstehenden Termin durchzuführen.

Für den Fall, dass die Räumung zum Schautermin nicht durchgeführt werden sollte bzw. die Räumung bemängelt wird, kann der Landkreis Osnabrück nach §§ 64 ff des Nds. Gefahrenabwehrgesetzes i. d. F. vom 20.02.1998 gegen den Unterhaltungspflichtigen ein Zwangsgeld festsetzen.

Im Auftrag

gez.

H. Kempe

Ausgehängt am: 09.11.2023

Abgenommen am: _____